Berufsinfo Psychologie

Der Begriff „Psyche“ kommt aus dem Griechischen und bedeutet „Seele“. Gemeint ist damit ein Ort menschlichen Fühlens und Denkens oder auch die Summe aller geistigen Eigenschaften und Persönlichkeitsmerkmale eines Menschen. Mehrere Berufsgruppen befassen sich mit psychologischen Beratungen und mit der Behandlung psychischer Erkrankungen. Der Unterschied liegt in ihren Ausbildungen, Tätigkeitsfeldern, Behandlungsmethoden und Befugnissen.

Psychologin
Psychologe

Psychologinnen und Psychologen beschäftigen sich mit dem Erleben und Verhalten des Menschen, seiner Entwicklung im Laufe des Lebens und allen dafür maßgeblichen inneren und äußeren Ursachen und Bedingungen. Sie sind vor allem beratend tätig oder arbeiten z. B. in der Forschung. Ihr Arbeitsfeld ist äußerst umfangreich, sie arbeiten z. B. im Gesundheits- und Sozialbereich, im Bildungsbereich (Erwachsenenbildung, Schulen, Kindergärten), im Personalwesen (Recruiting, Unternehmensberatung) oder im Bereich der Markt- und Meinungsforschung. Psychologinnen und Psychologen sind keine Ärzte, sie dürfen daher auch keine Medikamente verschreiben.

Ausbildung
Die Ausbildung erfolgt über ein erfolgreich abgeschlossenes Universitätsstudium der Psychologie (Bachelor- und Masterstudium oder früheres Diplomstudium).

Weiterbildung

- **Klinische Psychologie**

Die Aufgabengebiete der Klinischen Psychologinnen und Psychologen sind im Speziellen die Diagnostik und die Behandlung sowie Beratung psychischer Störungen. Die klinisch - psychologische Diagnostik umfasst die Untersuchung von Menschen, die unter körperlichen Erkrankungen, bei denen psychische Faktoren eine Rolle spielen, oder unter psychischen Störungen leiden.

Die Ausbildung setzt ein abgeschlossenes Universitätsstudium der Psychologie voraus. Die weiterführende klinisch - psychologische Fachausbildung umfasst dann einen über ca. ein bis zwei Jahre dauernden theoretischen und praktischen Teil mit begleitender Supervision.

- **Gesundheitspsychologie**

Gesundheitspsychologinnen und-psychologen beschäftigen sich vor allem mit präventiven Ansätzen zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit, der Verhütung von Krankheiten und im Falle einer bereits eingetretenen Erkrankung auch mit deren Behandlung zur Vorbeugung neuerlicher Krankheiten.

Auch hier wird ein abgeschlossenes Psychologiestudium vorausgesetzt. Die weiterführende gesundheitspsychologische Fachausbildung umfasst dann wie bei der Klinischen Psychologie einen über ca. ein bis zwei Jahre dauernden theoretischen und praktischen Teil mit begleitender Supervision.

Psychotherapeutin
Psychotherapeut

Psychotherapeutinnen und -therapeuten führen eigenständig Behandlungen von Menschen mit psychischen oder psychosomatischen Problemen oder Erkrankungen mit wissenschaftlich anerkannten Methoden durch. Sie betreuen ihre Klientinnen und Klienten in beruflichen, persönlichen oder familiären Krisen- und Entscheidungssituationen. Psychotherapeutinnen und -therapeuten haben sich in mindestens einer Psychotherapie-Methode, wie z. B. Systemische Familientherapie, Verhaltenstherapie, Gesprächspsychotherapie oder Psychoanalyse spezialisiert.

Entsprechend ihrer Spezialisierung planen sie die Behandlung und setzen gezielt psychotherapeutische Interventionen. Ihr Ziel ist, die bestehenden Probleme oder Symptome gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten zu mildern oder zu beseitigen und ihre Persönlichkeitsentwicklung und ihre Gesundheit zu fördern. Auch Psychotherapeutinnen und -therapeuten (soweit sie nicht gleichzeitig auch Ärztinnen oder Ärzte sind) dürfen keine Medikamente verschreiben.

Ausbildung derzeit (Stand April 2024)
Die Ausbildung besteht derzeit aus zwei Teilen, einem allgemeinen Teil (Propädeutikum) und einem speziellen Teil (Fachspezifikum).

Die Ausbildung im Propädeutikum dauert zwei bis drei Jahre. Voraussetzungen sind Eigenberechtigung, Reifeprüfung bzw. Studienberechtigung oder eine Ausbildung im Krankenpflegefachdienst, im medizinisch - technischen Dienst oder eine Sondergenehmigung des Bundeskanzleramtes.

Das Fachspezifikum ist die konkrete Ausbildung in einer von 22 anerkannten Psychotherapiemethoden. Die Ausbildung dauert je nach Methode und Ausbildungsträger drei bis sechs Jahre. Voraussetzungen dafür sind das vollendete 24. Lebensjahr, Eigenberechtigung, ein abgeschlossenes psychotherapeutisches Propädeutikum, der Nachweis über einen entsprechenden Ausbildungsplatz und eine entsprechende, im Gesetz genau aufgelistete Vorbildung (Studium der Medizin, Pädagogik, Philosophie, Psychologie, Publizistik- und Kommunikationswissenschaft oder Theologie, ein Studium für das Lehramt an höheren Schulen oder Ausbildung für Sozialarbeit, für Pädagogik u. ä.) oder eine Sondergenehmigung des Bundeskanzleramtes.

Die Psychotherapieausbildung ist gesetzlich geregelt, findet derzeit aber bei privaten Ausbildungsträgern statt und ist daher mit erheblichen Kosten verbunden.

Ausbildungsreform (voraussichtlich ab Herbst 2026)
Eine Reform der Psychotherapieausbildung ist derzeit in Arbeit und soll im Herbst 2026 starten. Danach ist künftig eine dreistufige Ausbildung vorgesehen: facheinschlägiges Bachelorstudium (180 ECTS), Masterstudium (120 ECTS) und dann ein dritter, postgradualer Abschnitt mit praktischer Ausbildung in Kliniken, einschlägigen Einrichtungen und neuen Lehrpraxen - dieser Abschnitt hat schulspezifische Ausrichtung mit entsprechender Lehrselbsterfahrung und Supervision.
Eine wesentliche Neuerung der Ausbildung betrifft die Ausbildungskosten: Nur mehr der postgraduale Ausbildungsabschnitt wird kostenpflichtig sein. Das Bachelor- und Masterstudium ist - soweit es an öffentlichen Universitäten stattfindet - bis auf den ÖH-Beitrag kostenlos.

Facharzt/Fachärztin für Psychiatrie und Psychiatrische Medizin

umgangssprachlich:
„Psychiaterin“
„Psychiater“

„Psychiaterin“ bzw. „Psychiater“ ist ein eher umgangssprachlicher Ausdruck für eine Fachärztin bzw. einen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin. Das Fach Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin umfasst die Prävention, Diagnostik und Behandlung einschließlich Psychotherapeutischer Medizin und der forensischen Psychiatrie, die Rehabilitation sowie die fachspezifische Begutachtung von psychischen Krankheiten, Störungen und Verhaltensauffälligkeiten.
Da „Psychiaterinnen“ und „Psychiater“ Fachärztinnen bzw. Fachärzte sind, dürfen sie auch Medikamente verschreiben.

Die Psychiatrische Behandlung beruht auf drei wesentlichen Säulen:

- **Somatotherapie**: umfasst die medikamentöse Behandlung (Psychopharmaka-Therapie, z. B. Antidepressiva).
- **Psychotherapie**: behandelt gezielt mit Hilfe verbaler Interventionen auf der Grundlage einer therapeutischen Arbeitsbeziehung. Dabei finden wissenschaftlich anerkannte Verfahren systematische Verwendung.
- **Soziotherapie**: Diese befasst sich mit der Beeinflussung der Interaktionen zwischen einem kranken Menschen und seinem sozialen Umfeld und umfasst Trainings- und Motivationsmethoden sowie Koordinierungsmaßnahmen, z. B. im Bereich der beruflichen Rehabilitation.

Ausbildung
Fachärztinnen und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin absolvieren zunächst ein Diplom- oder Masterstudium der Humanmedizin (sechs Jahre). Daran anschließend erfolgt die mindestens sechsjährige Facharztausbildung.

Lebens- und Sozialberaterin
Lebens- und Sozialberater

Neben Medizin, Psychotherapie und Psychologie gilt die Lebens- und Sozialberatung (Psychosoziale Beratung) als vierte Säule der Gesundheitsvorsorge. Sie bietet Menschen, die sich in verschiedenen psychisch oder sozial bedingten schwierigen Lebenssituationen befinden, Begleitung und Betreuung. Die Beratungstätigkeit umfasst z. B. Persönlichkeitsberatung, Konfliktmanagement, Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatung, Scheidungsberatung, Erziehungsberatung, Sexualberatung, Krisen- und Trauerarbeit, Stressbewältigung, Ressourcenaufbau, Berufs- und Karriereberatung, Lebensplanung und Sozialberatung. Lebens- und Sozialberater dürfen zwar psychologische Beratung für gesunde Menschen anbieten, jedoch keine Psychotherapie.

Da Lebens- und Sozialberaterinnen und -berater keine Ärztinnen bzw. Ärzte sind, dürfen Sie keine Diagnosen erstellen, keine Therapien anordnen und durchführen und keine Medikamente verschreiben.

Ausbildung
Die erforderliche Ausbildung ist in der Gewerbeordnung und einer entsprechenden Verordnung genau geregelt. Zur Erlangung der Gewerbeberechtigung gibt es verschiedene Zugangsmöglichkeiten wie zum Beispiel:

- Lehrgang für Lebens- und Sozialberatung mit entsprechender Praxis.
- Pädagogische, soziale oder Gesundheitsausbildungen mit Zusatzausbildungen und Praxis (z. B. Lehrerausbildungen, Elementarpädagogik, Sozialarbeit, Medizin, Krankenpflege usw.).

Mit September 2022 ist eine neue Sozialberatungs-Verordnung in Kraft getreten. Die Ausbildung wird damit verlängert und der Gewerbezugang auch über ein entsprechendes Bachelorstudium (Bachelor Professional) geschaffen. Für die neuen Zugangsregeln wurde eine Übergangsfrist bis September 2024 festgelegt.

Weitere Infos und Webtipps

- **Online Berufsinformation**
  www.bic.at
- **Berufsinformationsplattform des AMS**
  www.karrierekompass.at
- **Berufsverband österreichischer Psycholog:innen**
  www.boep.or.at
- **Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie**
  www.psychotherapie.at
- **Österreichische Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik**
  www.oegpp.at
- **Österreichische Ärztekammer**
  www.aerztekammer.at
- **Fachverband der Personenberatung und Personenbetreuung**
  www.lebensberater.at
- **Österreichischer Verband der Lebens- und Sozialberater:innen**
  www.övlsb.at

Impressum:
Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber: Wirtschaftskammer Wien | Berufsinformationszentrum
1180 Wien | Währinger Gürtel 97 | T 514 50-6528 | E mailbox@biwi.at | W www.biwi.at
Stand: 04/2024

Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Trotz sorgfältiger Recherche kann für die Richtigkeit der Angaben keine Haftung übernommen werden. Soweit in diesem Folder personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Form.